

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über eine Postautolinie Stalden (Sarnen) bis Langis

vom 23. Februar 1989¹

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

1. Die Vereinbarung über eine Postautolinie Stalden (Sarnen) bis Langis² wird gestützt auf Art. 7 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Eisenbahngesetz vom 28. September 1986³ genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung in Absprache mit dem Einwohnergemeinderat Sarnen im Bedarfsfall anzupassen oder zu kündigen.

¹ Nicht in LB und ABI

² Die Vereinbarung vom 17. Januar 1989 ist rückwirkend ab 26. Dezember 1988 in Kraft und kann bei der Staatskanzlei eingesehen werden

³ OGS 1986, 130